Wozu und worauf taufen? Die Schweizer Reformierten am Scheideweg

Autor(en): **Winzeler, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-390118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Winzeler

Wozu und worauf taufen? Die Schweizer Reformierten am Scheideweg

An der Taufe scheiden sich die Geister. Gemäss seinen jüngsten Empfehlungen will der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die «Regel» wiederherstellen, dass ohne ökumenisch anerkannte Taufe auch das Abendmahl nicht wirksam ausgeteilt oder empfangen werden kann. Um sich den grossen Partnerkirchen anzunähern (Luthertum, Orthodoxie, Rom), hat der SEK gerade jene Schweizer ProtestantInnen übergangen, die mit Zwingli den sakramentalen Charakter von Taufe und Abendmahl bestritten. Aber auch gegenüber dem Judentum ist der Vorschlag problematisch.

Eigentlich ist es ein kostbares Erbe der ältesten Konzilien, dass die Taufe in allen Teilen der Ökumene als gültig anerkannt wird, unabhängig von der Würde des Amtsträgers und allein nach Massgabe des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dessen Katholizität (von kata holos = aufs Ganze ausgerichtet) war auch für Zwingli unverzichtbar, da das Wirken des Geistes «nicht auf Palästina» begrenzt sei und also Juden und Heiden an der Taufe Jesu teilhaben können (s. Petrus Apg 10).

Aber die Reformation führte zu Spaltungen, die den ökumenischen Taufkonsens sprengten: taufgesinnte Minoritäten (als «Wiedertäufer» gescholten) wie auch Neutäufer (Baptisten) anerkennen nur die urchristliche Glaubenstaufe mündiger Personen. Der liberale Protestantismus hat seinerseits das apostolische Credo mitsamt dem Gott Israels entsorgt. Er stützt die Säuglingstaufe auf eine amtliche Handlung von «Wort und Sakrament» (unter dem energischen Protest Karl Barths!), während charismatische Kirchen spürbare Zeichen der Taufe mit dem heiligen Geist einfordern, die an keine Amtskirche gebunden wären. Deswegen pflegte der Römische Katholizismus auch die vorsorgliche Taufwiederholung – für den Fall, dass KonvertitInnen nicht gültig getauft wären – wogegen Reformiete eher «trockene» Taufbestätigungen oder andere Formen, auch feuchte Tauferinnerungsfeiern, erproben.

Es geht ein Riss durch die Ökumene. Verschärft durch die Frauenordination und das Problem der Zulassung zum Abendmahl stellt sich die Frage: Unter welchen Bedingungen kommen denn die Getauften in den Genuss der Gemeinschaft der Heiligen (communio sanctorum) und können also zu «Gliedern am Leib Christi» werden und rechtlich zu Vollmitgliedern der je «verfassten Kirche» (SEK)?

Gemäss seinen jüngsten Empfehlungen will der Schweizerische Evange-

lische Kirchenbund diesem Wildwuchs wehren und die «Regel» wiederherstellen, dass ohne ökumenisch anerkannte Taufe auch das Abendmahl nicht wirksam ausgeteilt oder empfangen werden kann (vgl. Leuenberger: Konkordie 1973).

Um sich den grossen Partnerkirchen anzunähern (Luthertum, Orthodoxie, Rom), hat der SEK gerade jene Schweizer ProtestantInnen übergangen, die mit Zwingli den sakramentalen Charakter von Taufe und Abendmahl bestritten. Und ein weiteres Problem ergibt sich aus dieser Empfehlung: Mit der Annäherung der evangelischen Taufpraxis an die Amtskirche, würde das jesuanische Taufverständnis, das sich auf die aus dem Judentum hervorgegangene Johannestaufe bezieht, abgewertet. Denn bei der Tauffrage geht es gerade nicht nur «historisch» (SEK) um die biblische Erinnerung, dass die Taufe einer innerjüdischen Umkehrbewegung zum Reiche Gottes entsprang, die am Toten Meer (Qumrangemeinschaft) und mit dem Täufer Johannes für alles Volk der SünderInnen am Jordan begann (wie im Buch Josua!) und der auch Jesus sich solidarisch angeschlossen hat. Diese Eintrittsbedingung steht nicht im Widerspruch zum nachösterlichen Taufbefehl (Mt 28,18f), der alle Völker einlädt, am erneuerten Israelbund der Urgemeinde teilzuhaben. Auch Paulus empfing die Taufe in der essenischen «Nazoräer»-Sekte vom Damaskus (Apg 9,18) und hat auf eine explizite neue Tauflehre für christliche Heiden verzichtet, ja das Band der Einheit mit Juden als unauflöslich betrachtet (Römer 9,1-5; 15,7). Würde die Johannestaufe dennoch als vorchristlich und «überholt» erachtet (SEK), müssten auch die ersten Jünger vom Liebesmahl Jesu ausgeschlossen sein, zumal Judas, den Jesus ohne Bedingungen zugelassen hat.

Im Gefolge von Markus Barth (Die Taufe – ein Sakrament ? 1951) hatte Karl Barth anlässlich des II. Vatikanums das Judentum als jene «nur eine tatsächlich grosse ökumenische Frage» bezeichnet,

Taufe in einer Zürcher Kirche, 2007, Foto François Baer

die im Konsens der christlichen Amtskirchen keinesfalls aussen vor gelassen werden dürfte. Dieselbe Sorge wird in der Wegleitung: «Begegnung und Dialog der Religionen» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bekräftigt, die mit der Neufassung eines Religionenartikels in der Berner Herbstsynode von letztem Dezember verhandelt wurde. Dort heisst es: Statt die christliche Völkermission auf Kosten des Israelbundes auszuweiten, soll die Kirchenordnung nun die «gemeinsamen Wurzeln» mit dem Judentum hervorheben, auf die Christen «historisch» wie auch bleibend «biblisch verwiesen» sind (Art 154.2).

Weiter geht es um einen Kulturwechsel. Frühchristen haben die Rituale der jüdischen Proselytentaufe (an Stelle der Beschneidung) übernommen (vgl. das Apostelkonzil Apg 15). Es kann auch da nicht die Rede davon sein, dass die Erwählung Israels in der Völkermission aufgehoben würde, sondern kraft der Väterverheissungen bleibt die Kirche der Rückkehr-Hoffnung des «ganzen» unter die Völker zerstreuten «Israel» verbunden (Römer 11,25f). «Denn um der Hoffnung Israels willen trage ich diese Fesseln», lehrt Paulus in Rom (Apg 28,20), zum Zeichen, dass die jüdische Messiasfrage im Glauben der ChristInnen nicht ad acta gelegt ist, sondern im Bekenntnis zu Jesus, dem Juden herausgefordert bleibt, der Welt das Kommen Gottes zu seinem Volk anzusagen (Marquardt). Am Ende bleibt ein praktisches Problem bestehen, da Jüdinnen und Juden nicht mehr selbstverständlich Glieder von Kirchgemeinden sind, die säkulare Kausalhandlung am Säugling ihren Bezug auf den jüdischen Ursprung verloren und der Problemstellung des Neuen Testaments sich entfremdet hat. Wer wüsste noch, warum in Zwinglis Kirche «auf den Namen» des Gottes Israels getauft wird (wörtlich «in den Namen» hinein getaucht von Vater, Sohn und Geist), statt priesterlich «im Namen» des dreieinigen Gottes». An diesem kleinen Unterschied können sich Welten der einladenden (mit Israel hoffenden) oder der heilsbesitzenden (zulassenden) Kirche scheiden. Wenn aber das Sakrament nicht mehr die Bedeutung hat, die der Taufe Jesu angemessen wäre, kann die Kindestaufe auch nicht mehr das «Eintrittsbillet» zum bedingungslosen Teilen der Gaben von Brot und Wein sein. Diese gastfreie Primärerfahrung einer solidarischen Ökonomie des Teilens über alle Kulturgrenzen hinweg wird vielmehr junge oder ältere Menschen erst motivieren, den «ersten Schritt» einer Mündigentaufe ins Leben zu wagen: weg vom alten Leben als vernutzte Ware Arbeitskraft und im religiösen Konsum, hinein in die Entdeckung von Jesu Erlaubnissen und den Gottesgeboten der Solidarität, die alle Schranken durchbricht. Was für eine Chance der ecclesia reformata et semper reformanda, welche die ref. Volkskirche nun zu verschlafen droht..! ●

Peter Winzeler ist Ökumene-Beauftragter Gemeindepfarrer in Biel und Honorarprofessor für reformierte Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern.
petwinzeler@dplanet.ch

Der Beitrag beruht auf einem Votum Peter Winzelers – als stellvertretendes Mitglied – in der Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK und auf einem Kommentar, den die Reformierte Presse zu bringen wünschte (RP 46). Dies und der Eindruck eines nicht stromlinienförmigen (bzw. «am gleichen Strick ziehenden») Kandidaten könnte dem Vernehmen nach der Anlass gewesen sein, warum die Berner Wintersynode dessen offizielle Wahl auf Antrag der liberalen Fraktion auf die Sommersynode 2010 vertagte. Die Fraktion «Gruppe offene Synode» steht damit vor der Frage, ob sie ihr Mitglied nochmals vorschlagen soll. In Form einer persönlichen Erklärung übernahm Peter Winzeler eine Mitverantwortung für den AV-Beschluss, die Taufvorlage des SEK nur «zur Kenntnis zu nehmen» und eine Wiedervorlage von deren Empfehlungen abzuwarten.